

Entwurf 20.03.2014

# STADT BÜDELSDORF

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 20. ÄNDERUNG



Dem Plan ist eine Begründung beigelegt.

- ZEICHENERKLÄRUNG**  
DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- Grenze des Geltungsbereiches der 20. Änderung
  - Art der baulichen Nutzung: § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
  - Wohnbaufläche § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
  - Flächen für den Gemeinbedarf: § 5 Abs.1 Nr.2 BauGB
  - Fläche für den Gemeinbedarf
  - Schule
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege: § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
  - Örtliche Hauptverkehrsstraße
  - Grünflächen: § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
  - Grünfläche
  - Parkanlage
  - Sonstiges:
  - Einfaches Kulturdenkmal § 1 Abs.2 DenkmalschutzG SH
- KENNZEICHNUNG**
- ⓧ Standort einer Bodenkontamination / Altlast § 5 Abs.3 BauGB

Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom bis

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am

Mitteilung der Ergebnisse am

Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung durch die Stadtvertretung am

Mitteilung der Ergebnisse am

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen.  
Die Begründung und der Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom Az.:  
- mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt; die Hinweise wurden - teilweise / nicht - beachtet.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom Az.:  
bestätigt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.  
Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Planverfasser  
Dipl.-Ing. MONIKA BAHLMANN  
Stadtplanerin  
Eckernförde

Entwurf 20.03.2014

# STADT BÜDELSDORF

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 20. ÄNDERUNG



Dem Plan ist eine Begründung beigelegt.

- ZEICHENERKLÄRUNG**  
DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- Grenze des Geltungsbereiches der 20. Änderung
  - Art der baulichen Nutzung: § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
  - Wohnbaufläche § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
  - Flächen für den Gemeinbedarf: § 5 Abs.1 Nr.2 BauGB
  - Fläche für den Gemeinbedarf
  - Schule
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege: § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
  - Örtliche Hauptverkehrsstraße
  - Grünflächen: § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
  - Grünfläche
  - Parkanlage
  - Sonstiges:
  - Einfaches Kulturdenkmal § 1 Abs.2 DenkmalschutzG SH
- KENNZEICHNUNG**
- ⓧ Standort einer Bodenkontamination / Altlast § 5 Abs.3 BauGB

Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom bis

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am

Mitteilung der Ergebnisse am

Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung durch die Stadtvertretung am

Mitteilung der Ergebnisse am

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen.  
Die Begründung und der Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom Az.:  
- mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt; die Hinweise wurden - teilweise / nicht - beachtet.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom Az.:  
bestätigt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.  
Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf  
- Der Bürgermeister -

Planverfasser  
Dipl.-Ing. MONIKA BAHLMANN  
Stadtplanerin  
Eckernförde